



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0110/2023

Vorlage: <b>ST/0118/2023</b>		Datum: 29.08.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 StE	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der AFD Stadtratsfraktion: Sofortmaßnahmen für den Ortsteil Alt-Neuendorf im Rahmen des Programms 'Sozialer Zusammenhalt' in Koblenz-Neuendorf</b>			
Gremienweg:			
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Der Antrag fordert im Wesentlichen eine Konzentration der Maßnahmen des Städtebaufördergebietes "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" auf den östlich des Wallersheimer Weges befindlichen Bereich - sog. "Alt-Neuendorf".

Die Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Städtebaufördergebiet stellt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) dar. Für das Gebiet "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" wurde dieses 2016 vom Stadtrat beschlossen und vom Fördergeber genehmigt. Im ISEK werden Zielsetzungen und Schwerpunkte benannt sowie das Maßnahmenpaket für den Förderzeitraum definiert. Ziel des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt" ist es, eine auf das Quartier bezogene, integrative und vor allem soziale Stadtentwicklung voran zu treiben. Mit dem Förderprogramm sollen Impulse zur Behebung von städtebaulichen und sozialen Missständen gesetzt werden.

Hieran orientiert sich insbesondere die Arbeit im Fördergebiet.

Im letzten Jahr wurde das ISEK Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf einem Evaluationsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit unterzogen und entsprechend fortgeschrieben. Die Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf und damit die aktuelle Schwerpunktsetzung des Fördergebietes sowie das Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre wurde am 16.03.2023 im Stadtrat einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen (BV/0856/2023). Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen Bereiche sowohl westlich als auch östlich des Wallersheimer Weges.

Zu den einzelnen Punkten

1. Die Maßnahmen des ISEK werden vom Stadtrat jährlich im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung nach Machbarkeit und Priorität beschlossen. Sollte der Antragssteller eine andere Priorisierung bevorzugen, steht es ihm frei, entsprechende Anträge zum Haushalt zu stellen.
2. Der letzte Förderantrag wird im Jahr 2025 gestellt. Mittel können bis 2031 abgerufen werden.
3. Hinsichtlich der Umsetzung kleinerer Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds, sind die Vorgaben der Verfügungsfondsrichtlinie, die 2019 im Stadtrat beschlossen wurde, maßgebend (BV/0910/2019). Jeder mit einer Idee für das Fördergebiet "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" hat die Möglichkeit, einen Verfügungsfondsantrag zu stellen und somit eine Unterstützung zu erhalten. Hier steht das Stadtteilmanagement gerne

beratend und begleitend zur Verfügung. Eine Priorisierung widerspricht dem Sinn und Zweck des Verfügungsfonds.

4. Zwischen Verwaltung, Stadtteilmanagement und Anwohnern bestehen vielfältige Kontakte. Der Stadtvorstand kann selbst entscheiden ob und wann er eine Ortsbegehung durchführt.
5. Bei Beratungsbedarf kann das bestehende Angebot im Bauberatungszentrum genutzt werden. Der Bedarf an einem zusätzlichen, nur auf den Bereich "Alt-Neuendorf" zugeschnittenen Angebotes wird nicht gesehen, da dieser mit dem allgemeinen Beratungsangebot abgedeckt werden kann.
6. Es handelt sich um eine ständige Aufgabe des Amtes für Stadtentwicklung. Der Einrichtung einer Arbeitsgruppe bedarf es nicht.
7. Die Verwaltung wird einen Sachstandsbericht den Gremien vorlegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussempfehlung:**

Soweit die Punkte des Antrages nicht bereits erledigt sind oder werden, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.